



ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINER GASTLIZENZ

Herr Frau

Name: _____	Vorname: _____
Straße: _____	Geburtsdatum: _____
PLZ: _____	Ort: _____
Telefon: _____	Fax: _____
Mobil: _____	E-Mail: _____

1. Hiermit beantrage ich eine Gastlizenz für folgende Turniere:

(Bis zu vier Einzel-Pferdeleistungsschauen (PLS) ab Genehmigung der Gastlizenz, Verlängerung pro Jahr auf fünf bis acht Einzel-PLS möglich)

Veranstaltungsort	Datum
1. _____	_____
2. _____	_____
3. _____	_____
4. _____	_____
5. _____	_____
6. _____	_____
7. _____	_____
8. _____	_____



Eine Genehmigung der betreffenden Veranstalter sowie die schriftliche Einverständniserklärung der Heimat-FN ist dem Antrag beizufügen!

3. Ich bitte um die Einstufung in folgende Leistungsklasse (LKI.):

<input type="checkbox"/> Dressur LKI.: _____	<input type="checkbox"/> Vielseitigkeit LKI.: _____
<input type="checkbox"/> Springen LKI.: _____	<input type="checkbox"/> Fahren LKI.: _____

4. Die Gebühr für die Ausstellung der Gastlizenz beträgt:

- a) für bis zu vier Einzel-PLS einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer und Versandkosten € 82,39
- b) für bis zu acht Einzel-PLS einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer und Versandkosten € 164,78 (2x € 82,39)

Die Gebühr

- habe ich als Verrechnungsscheck beigefügt.
- bitte ich per Nachname zu erheben. *(nur innerhalb von Deutschland!)*
- entrichte ich per Überweisung. *(bitte Kopie des Einzahlungsbeleges beilegen!)*

Sparkasse Münsterland Ost

Kontonummer: 60 15

BLZ: 400 501 50

Verwendungszweck: GaLi – Name, Vorname

IBAN: DE 14 4005 0150 0000 0060 15

Swift-BIC: WELADED1MST

- Ich nehme am Lastschriftverfahren teil. *(nur von einer deutschen Bank aus möglich!)*

Name der Bank: _____

BLZ: _____

Kontonummer: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift

GASTLIZENZENREGELUNG

ZUR TEILNAHME AUSLÄNDISCHER REITER/FAHRER/VOLTIGIERER AN NATIONALEN TURNIEREN IN DEUTSCHLAND
(BEZUG: REGLEMENT GENERAL DER INTERNATIONALEN REITERLICHEN VEREINIGUNG (FEI). ART. 105 UND 123)

| Voraussetzungen:

Für eine Gastlizenz zur Teilnahme ausländischer Reiter/Fahrer/Voltigierer an nationalen Turnieren in Deutschland sind grundsätzlich zwei Bedingungen zu erfüllen:

- Eine schriftliche Einverständniserklärung der Reiterlichen Vereinigung (FN) des Heimatlandes des Reiters/Fahrers/Voltigierers
- Das Einverständnis der/s Veranstalter/s der Pferdeleistungsschau (PLS), an denen der Reiter/ Fahrer/Voltigierer teilnehmen möchte

| Einschränkungen:

Die zulässigen Höchstzahlen von Teilnehmern mit Gastlizenzen je Turnier betragen:

- 15 Teilnehmer pro CDN, CSN, CCN, CVN-Einzel, CEN, CRN
- Acht Teilnehmer pro CAN
- Zwei Gruppen je CVN

Die zulässige Höchstzahl von Gastnationen sieht nicht mehr als vier Nationen pro PLS und pro Disziplin vor. Die zulässige Gültigkeitsdauer der Gastlizenz beträgt bis zu acht Einzel-PLS pro Jahr.

| Gebühren

Die Gebühr für die Ausstellung einer Gastlizenz beträgt für bis zu vier Einzel-PLS € 82,39 einschließlich Versandkosten und gesetzlicher Umsatzsteuer. Bei Verlängerung der Gastlizenz auf fünf bis acht Einzel-PLS ist die o.g. Gebühr nochmals zu entrichten. Die Gebühr ist per Verrechnungsscheck **im Voraus** zu entrichten.



| Leistungsklassen

Reiter, die eine Gastlizenz beantragen, werden in eine Leistungsklasse (LKI.) eingestuft. Sofern sie bereits aus den Vorjahren Erfolge auf PLS im Bereich der FN erritten haben, erfolgt die Einstufung aufgrund dieser Erfolge. Liegen keine Erfolge vor, können sich die ausländischen Reiter/Fahrer/Voltigierer mit der Antragstellung selbst für eine LKI. entscheiden. Diese sollte allerdings durch bisherige Erfolge im Heimat- bzw. Ausland gerechtfertigt sein.

Reiter mit Gastlizenz verbleiben auch bei einer evtl. Verlängerung der Gastlizenz in dem betreffenden Jahr in der LKI., in die sie bei Ausstellung der Gastlizenz eingestuft wurden. Eine Höherstufung ist auf Antrag möglich, sofern die verlangten Erfolge nachprüfbar vorliegen.

| Regelungen für ausländische Reiter/Fahrer/Voltigierer, die in Deutschland wohnen

Ausländische Reiter/Fahrer, die länger als sechs Monate eines Jahres in Deutschland leben, können ab dem Beginn ihres Aufenthaltes in Deutschland eine FN-Jahresturnierlizenz beantragen. Voraussetzung dafür ist eine schriftliche Einverständniserklärung der FN des jeweiligen Heimatlandes. Ansonsten gelten die Bestimmungen des § 20 sinngemäß.

Bei der Erstaussstellung erfolgt die Einstufung in eine LKI. gemäß § 63 auf der Grundlage bisheriger Erfolge im Heimat- bzw. Ausland. Rechtfertigen die Turniererfolge diese Einstufung, sind ausländische Reiter/Fahrer von der Nachweispflicht des Reit-/Fahrabzeichens gemäß § 20.2 befreit, andernfalls ist eine entsprechende Prüfung nachzuweisen.

Im Voltigieren gelten die Bestimmungen gemäß der Durchführungsbestimmungen Voltigieren.

Weitere Informationen?

Bereich Jahresturnierlizenz

Telefon: 02581/6362-118

Fax: 02581/6362-590

E-Mail: jahresturnierlizenz@fn-dokr.de

www.pferd-aktuell.de/Pferdesport A-Z/Gastlizenz